



Sitzung des Gemeinderates am 03.03.2021	Beratungsunterlage TOP: 3		Bearbeiter:	Datum: 19.02.2021	
	Drucksache - Nr.: 4 /2021		Herr Fleig		
	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	BM: 		

Vergabe der kommunalen Bauplätze im „Bieterverfahren/ Bewerbungsverfahren“ im Baugebiet „Alleefeld“ - Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag

Die Gemeinde Freudental hat im November 2020 das Verfahren zur Vergabe von kommunalen Baugrundstücken sowie von Bauplätzen der Landsiedlung Baden-Württemberg im Baugebiet „Alleefeld“ gemäß den Richtlinien zur Vergabe von gemeindlichen Bauplätzen (= „Bewerbungsverfahren“) und den Richtlinien im Rahmen des „Bieterverfahrens“ eröffnet. Auf die Vorlage Nr. 99/2020 mit Anlagen wird verwiesen.

Im Freudentaler Mitteilungsblatt Nr. 48 vom 27.11.2020 wurde das gesamte Verfahren öffentlich bekanntgemacht (siehe Anlage 1). Zudem wurde die Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Freudental veröffentlicht. Außerdem wurden alle Bauplatzinteressenten, die sich seit 2015 auf eine Bauplatzinteressentenliste bei der Gemeinde eintragen ließen, über die Eröffnung des Verfahrens per Email informiert.

Im Rahmen des **Bewerbungsverfahrens** standen insgesamt 29 Bauplätze zur Vergabe zur Verfügung, davon 21 kommunale Bauplätze sowie 8 Bauplätze der Landsiedlung Baden-Württemberg. Innerhalb der Bewerbungsfrist (bis 15. Januar 2021) sind im Bewerbungsverfahren insgesamt 155 Bewerbungen eingegangen. Aufgrund der Vielzahl der Bewerbungen kann nur ein Teil der Bewerber mit einem Bauplatz bedient werden.

Der hierfür gebildete Arbeitskreis aus Vertretern jeder Gemeinderatsfraktion sowie 3 Mitarbeitern der Verwaltung hat die Zuteilung der Bauplätze vorgenommen. Bei der Zuteilung wurden die beschlossenen Vergaberichtlinien zugrunde gelegt. So wurde die Zuteilung zunächst nach der erreichten Punktezahl und im nächsten Schritt nach den angegebenen Prioritäten vorgenommen. Im Rahmen der Zuteilung musste auch zweimal das Los entscheiden, wenn Punktgleichheit und gleiche Priorität gegeben war.

Als Anlage 2 liegt die anonymisierte Zusammenstellung der vorgeschlagenen Bauplatzzuteilung (kommunale Bauplätze sind markiert) bei.

Für das **Bieterverfahren** standen 9 Bauplätze zur Verfügung, davon 5 kommunale Bauplätze sowie 4 Bauplätze der Landsiedlung Baden-Württemberg. Innerhalb der Angebotsfrist (bis 15. Januar 2021) sind für alle 9 Bauplätze entsprechende Angebote eingegangen (zwischen 8 bis 30 Angebote für einen Bauplatz).

Als Anlage 3 erhalten Sie die anonymisierte Zusammenstellung der im Rahmen des Bieterverfahrens zugewiesenen Bauplätze (kommunalen Bauplätze sind markiert).

Im Baugebiet stehen jetzt noch 3 kommunale Bauplätze zur Verfügung, die aktuell jedoch nicht veräußert werden sollen und für eine mögliche Erweiterung im Bereich des Kindergartens Taubenstraße vorgehalten werden sollen. Sobald hier die Entwicklung absehbar sein wird, muss über den Verkauf nochmals beraten werden.

Die von der Landsiedlung Baden-Württemberg zurückgehaltenen 6 zusammenhängenden Bauplätze werden an einen Bauträger vergeben, der dort Doppel- / Reihenhäuser errichten wird. Somit entsteht nochmals weiterer Wohnraum, der auch dringend benötigt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Einnahmen aus dem Verkauf der Bauplätze gehen an die Sonderfinanzierung. Evtl. Überschüsse kommen dem Gemeindehaushalt zugute.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der kommunalen Bauplätze im Bewerbungsverfahren für das Baugebiet „Alleefeld“ gemäß der Anlage 2.

Der Gemeinderat nimmt die Vergabe der kommunalen Bauplätze im Bieterverfahren für das Baugebiet „Alleefeld“ gemäß der Anlage 3 zustimmend zur Kenntnis.